

Leitbild der Stadt Marl für die offene Altenarbeit

Präambel:

Das Leitbild soll allen politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und allen Akteuren der Altenarbeit eine verbindliche Richtschnur sein. Es enthält wesentliche Ziele und bildet damit den Rahmen für Aufgaben und Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele abzuleiten sind. Älteren Menschen in Marl soll ein Leben ermöglicht werden, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Gesetzlich verankert im Sozialgesetzbuch XII ist die Altenhilfe, die dazu dient, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit gibt, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Alter bedeutet in erster Linie jedoch nicht Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, sondern Aktivität, Verantwortlichkeit und Lebensgestaltung. Deshalb ist das Selbstbestimmungsrecht der Seniorinnen und Senioren zu wahren, ihre Fähigkeiten sind zu fördern und zu fordern. Senioren bieten ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement. Sie sollen sich mit ihrem Wissen, den Erfahrungen und Potentialen einbringen. Ihre Ressourcen sollen genutzt werden, um bedürfnisgerechte und präventive Seniorenarbeit zu leisten. Präventive Maßnahmen können Krankheit und Pflegebedürftigkeit hinauszögern oder verhindern.

Für alle Tätigkeiten ist eine enge Kooperation der in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen erforderlich; ebenso ist die Koordination der Aufgaben unerlässlich, um bestehende Infrastrukturen und Dienstleistungen zu nutzen und auszubauen oder zu verändern.

Auf die hauptamtliche Begleitung allen Ehrenamtlichen wird großen Wert gelegt.

Das Leitbild der Stadt Marl steht in Übereinstimmung mit dem Rahmenleitbild zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Kreis Recklinghausen, das am 23.10..2006 vom Kreistag des Kreises Recklinghausen beschlossen wurde.

Handlungsfelder des Leitbilds

1. Wohnen im Alter

Ziele:

Seniorinnen und Senioren in der Stadt Marl sollen möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen Wohnungen führen können.

Künftig sollen daher Wohnquartiere geschaffen werden, die ein sicheres Leben in vertrauter Umgebung möglich machen. Wohnqualität bezieht sich nicht nur auf die Ausstattung der Wohnung, sondern auch auf das räumliche und soziale Umfeld.

Handlungsempfehlungen:

Wünsche und Bedürfnisse der älteren Menschen im Bereich Wohnen und Wohnumfeld sollten ermittelt werden

Bei der Planung der Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sollten Wohnungswirtschaft, die Altenhilfekoordination, Sozial- und Stadtplanung sowie die Träger eng zusammenarbeiten.

Bei den Planungen sollen ältere Migranten stärker berücksichtigt werden

Den Wohnberatungsstellen sollte eine stärkere Bedeutung zukommen

Quartiersbezogene Wohnkonzepte unter Berücksichtigung von wohnbegleitenden Diensten und altergerechter Infrastruktur sollten entstehen.

Ein Gesamtverzeichnis aller barrierefreien und barrierearmen öffentlich geförderten oder freifinanzierten Wohnungen sollte entstehen. Hierzu ist es erforderlich, dass auch private Anbieter vorhandene Wohnungen bekannt geben.

Die Öffentlichkeit sollte über das Thema „Wohnen im Alter“ regelmäßig und bei Neuerungen zeitnah informiert werden, insbesondere über Beratungsangebote und Dienste in den einzelnen Quartieren.

2. Komplementäre Dienste

Ziele:

Damit Seniorinnen und Senioren möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können, müssen die komplementären Dienste kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt werden. Es handelt sich hier nicht nur um pflege ergänzende Hilfen, sondern um Unterstützung in Alltagssituationen, wie z. B. Hilfen zum Zugang von kulturellen Veranstaltungen oder Bildungseinrichtungen; Knüpfen neuer Kontakte sowie die Erweiterung des seniorenspezifischen Dienstleistungsspektrums.

Handlungsempfehlungen:

Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind zu analysieren und die Bedarfe zu formulieren

Vorhandene Angebote sind durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in allen Stadtteilen/Quartieren bekannt zu machen

Ein gut funktionierendes trägerunabhängiges Netz an komplementären Diensten soll entstehen

Niederschwellige, wohnortnahe Angebote und Dienstleistungen sollen ausgebaut werden.

Da das bürgerschaftliche Engagement in Form von Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten usw. unerlässlich ist, und muss gefördert und begleitet werden.

3. Bürgerschaftliches Engagement

Ziele:

Den Anforderungen der offenen gemeinwesenorientierten Altenarbeit kann man nur gerecht werden, wenn qualifizierte und kompetente Ehrenamtliche mitarbeiten. Für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und deren hauptamtlicher Begleitung müssen neue Methoden gefunden werden. Hauptamtliche Begleiter haben die Aufgabe ein Ehrenamtsmanagement zu entwickeln. Organisationen sollen sich den Motivationen, Erwartungen, Bedürfnissen und Kompetenzen von Ehrenamtlichen öffnen. Im Ehrenamtsmanagement werden die Interessen von Trägern und Freiwilligen aufeinander abgestimmt.

Die Förderung des Ehrenamts soll eine immer zunehmende Bedeutung gewinnen und somit zu einer und trägerübergreifenden Aufgabe werden. Es gilt das bürgerschaftliche Engagement aufzuwerten und anzuerkennen. Vorhandenes Engagement soll stabilisiert werden; neue Ehrenamtliche gilt es zu gewinnen. Nur so können Angebote, an denen Ehrenamtlich aktiv und selbstbestimmt mitarbeiten, dauerhaft etabliert werden. Neue Aufgaben im Ehrenamt wirken der Vereinsamung entgegen und können somit Krankheiten hinauszögern oder verhindern.

Handlungsempfehlungen:

Aufgabenfelder und Qualifizierungsbedarf für ehrenamtliches Engagement sind zu ermitteln

Nach Erstellung eines Ehrenamts und Tätigkeitsprofils wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche versucht, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt muss regelmäßig von allen Trägern oder trägerübergreifend erfolgen (z. B. Einrichtung einer Ehrenamtsbörse)

Für die Durchführung der Ehrenamtsaufgabe werden regelmäßig Schulungen angeboten

Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit in Gemeinschaft mit anderen etwas für sich selbst zu tun.

Eine hauptamtliche Begleitung von Ehrenamtlichen zur Einarbeitung und Integration, zur Stabilisierung und regelmäßigen Reflektion ist unverzichtbar

Ehrenamtliche werden als Mitarbeitende auf gleicher Augenhöhe verstanden wie hauptamtlich Beschäftigte

Den ehrenamtlich Tätigen wird regelmäßig Anerkennung für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand zu teil

Ehrenamtliche sind haftpflichtversichert und erhalten eine Aufwandsentschädigung

4. Gesundheitsförderung und Prävention

Ziele:

Gesundheitsförderung und Prävention für mehr Lebensqualität und Erhalt der Selbständigkeit im Alter ist für alle wichtig. Daher werden gesundheitsfördernde und präventive Angebote, die eine aktive Gesundheitserhaltung von Körper, Geist und Seele umfassen, gefördert und weiter entwickelt.

Handlungsempfehlungen:

Öffentlichkeitsarbeit durch gezielte Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsförderung und Prävention durch Krankenkassen, Stadtsportverband u.a.

Ausbau gesundheitsfördernder und präventiver Angebote unter Berücksichtigung verschiedener Lebenslagen älterer Menschen

Präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen vor allem die „Jungen Alten“ erreichen, da die Chance durch frühzeitige Prävention altersbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden hier besonders hoch ist.

Schaffung von neuen Angeboten in Form von Projekten

Neue Förderrichtlinien für Altenarbeit in der Stadt Marl

Einleitung:

Seit 1970 werden alle anerkannten Seniorenbegegnungsstätten von der Stadt Marl gefördert. Seniorenbegegnungsstätten sind Einrichtungen, die von der persönlichen und sachlichen Ausstattung in der Lage sind, durch ein vielfältiges Angebot an diensten die Lebenssituation älterer Menschen zu verbessern und insbesondere der Vereinsamung entgegenzuwirken. Seniorenbegegnungsstätten in Marl gibt es von den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, aber auch von privaten Anbietern.

Ab 1970 erfolgte eine Förderung für die Betriebskosten, ab 1977 für Betriebs- und Personalkosten. Bemessungsgrundlage für die Förderung waren viele Jahre die Öffnungstage, Besucherzahlen und Betreuungsstunden in einer Begegnungsstätte. Seit 1986 wurden auch Personalkostenzuschüsse für hauptamtliche Mitarbeiterinnen der Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Roten Kreuzes, der Ev. Stadtgemeinde Marl und des Dekanats gewährt, mit dem Ziel durch professionelle Kräfte neue Konzepte zu entwickeln, die ehrenamtliche Tätigkeit zu stützen und zu fördern, neue ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen und letztendlich die Besucherzahlen in den Begegnungsstätten zu erhöhen.

Bereits in einer gemeinsamen Stellungnahme der für die Begegnungsstätten in der Trägerschaft AWO, ESM und Dekanat tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von 2001 wurde mitgeteilt, dass mit der Formulierung in den Richtlinien zwar alle Aufgabenbereiche der Seniorenarbeit in Begegnungsstätten erfasst sind, aber darüber hinaus auch eine Einbeziehung anderer Angebote/Projekte der Seniorenarbeit in die Förderung gewünscht wird.

Dies wird durch die Verabschiedung des Leitbilds bestätigt. Aus diesem Grunde sollte es in Zukunft neben einer Bezuschussung der Seniorenbegegnungsstätten auch projektbezogene Zuschüsse geben, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Außerdem sollten Fördergelder für das Ehren- und Hauptamt in der Seniorenarbeit zur Verfügung stehen, welche nicht auf die Tätigkeit in den Seniorenbegegnungsstätten beschränkt ist.

Obwohl die Besucherzahlen in den Seniorenbegegnungsstätten stetig zurückgehen, ist das Angebot auch in Zukunft in unserer Stadt für alle die Menschen unverzichtbar, die aus den unterschiedlichsten Gründen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, politischen Parteien oder Gewerkschaften oder vielfältige kommerzielle Angebote nicht nutzen können oder wollen, die aber trotzdem Kontakt suchen und nicht selten auch Hilfe benötigen. Dabei ist festzustellen, dass das Engagement der haupt- und ehrenamtlich Tätigen entscheidend dafür sein wird, ob eine vielleicht wünschenswerte qualitative Aufwertung oder künftige notwendige quantitative Ausweitung der Aktivitäten möglich sein wird.

Ein Indiz dafür, dass die Besucherzahlen ständig rückläufig sind mag sein, dass die höhere Lebenserwartung häufig auch einher geht mit einer längeren aktiven Lebensphase in relativer Gesundheit, so dass, wenn auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen, die Lebensgestaltung im Wesentlichen eigenständig und unabhängig von den Angeboten sozialer Einrichtungen geplant und finanziert wird. Bei diesem Personenkreis ist anzusetzen, um die Bereitschaft und somit die Ressourcen zu nutzen, etwas für sich und andere mit anderen zu tun.

Förderungstatbestände und Antragsverfahren

Hauptamt

Aus diesem Grunde soll zunächst die hauptamtliche Tätigkeit in der Seniorenarbeit gefördert werden. Die Hauptamtler sollen die Aufgabe wahrnehmen, Ehrenamtliche zu finden, zu beraten und zu begleiten. Sie sollen für Ehrenamtliche Schulungen anbieten und durchführen. Ständige Öffentlichkeitsarbeit ist unverzichtbar. Weiterhin sollen die hauptamtlich Beschäftigten selbst neue Projekte, z.B. im Bereich Freizeit- und Kultur, und dazugehörige Konzepte entwickeln. Durch aktive Teilnahme an gemeinwesenorientierter Arbeit in Gremien sollen sie auf Vernetzung hinwirken. Diese Aufgaben sollen als Rahmenstandards festgehalten und im Arbeitsvertrag verankert werden. Bei Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Förderung der Hauptamtler durch die Stadt Marl möglich.

Ehrenamt

Die Ausübung eines Ehrenamts ist freiwillig und unentgeltlich. Trotzdem ist es erforderlich, dass die ehrenamtlich Tätigen offiziell in ihr Amt eingeführt und auf ihre Aufgabe in Form von Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und qualifiziert werden. Während der Tätigkeit soll die Möglichkeit der fachlichen Begleitung und ständigen Beratung gegeben sein.

Alle Angebote sollten für ehrenamtliche unentgeltlich angeboten werden. Außerdem ist Ihnen Aufwendersatz zu leisten und Anerkennung zu zollen.

Die o. g. Rahmenstandards sind bei den Trägern schriftlich zu fixieren. Ebenso sollten Leistungsstandards der Ehrenamtlichen festgeschrieben werden.

Die Auslagen für die ehrenamtlich Tätigen sollten nach Erfüllung von Rahmen- und Leistungsstandards von der Stadt bezuschusst werden, da die wachsenden, vielfältigen Aufgaben der Seniorenarbeit ohne Ehrenamt nicht leistbar sind.

Förderung von Seniorenbegegnungsstätten

Für den Betrieb von anerkannten öffentlichen Seniorenbegegnungsstätten, gibt es weiterhin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser sollte an Öffnungstagen und aktuellen Besucherzahlen orientieren. Wann eine Begegnungsstätte anerkannt wird, wird in den Richtlinien neu festgelegt.

Projektförderung

Unter gewissen Voraussetzungen sollte auch neue Projekte seitens der Stadt Marl gefördert werden. Hierfür ist die Vorlage einer Konzeption erforderlich. Die Leistungsstandards müssen eine Projektbeschreibung, das vorgesehene Personal bestehend aus Haupt- und Ehrenamt, die Räumlichkeiten, die Kostenaufstellung und der Zeitrahmen ersichtlich sein. Eine Dokumentation des Projekts sollte ebenfalls erfolgen.

Nach Ausschöpfung aller möglichen Projektförderungen und Vorlage der o. g. Unterlagen kann eine Restförderung über die Stadt Marl erfolgen. Hierzu ist auch erforderlich, dass es sich bei dem Projekt um eine notwendige Angelegenheit handelt, die nicht mit bestehenden Angeboten kollidiert.

Haushaltsansatz Altenhilfekoordination

Um die Altenarbeit in der Stadt Marl zu koordinieren und zu vernetzen, ist eine Kontaktpflege zu allen Trägern erforderlich. Es ist angedacht einen runden Tisch einzuberufen. Die Treffen werden im Rathaus abgehalten. Für eine erfolgreiche Altenarbeit sind Besuche von Fachtagungen und Seminaren zwingend erforderlich. Leider stehen dem Bereich Altenarbeit keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung. Zur ordentlichen Geschäftsausübung sollte ein Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsmittel

Bisher steht für die Förderung der Begegnungsstättenarbeit ein Haushaltsansatz von 106.325 € zur Verfügung. Dieser Ansatz sollte in 2010 bestehen bleiben. Eine Entscheidung über die Veränderung des Haushaltsansatzes sollte nach Ablauf von einem Jahr unter neuen Förderrichtlinien erfolgen.

Antragsverfahren

Alle Träger, Verbände und Vereine, die Seniorenarbeit anbieten sind berechtigt, Anträge zur Förderung von Hauptamt, Ehrenamt, Begegnungsstätten und Projekten beim Sozialamt, Altenhilfekoordination zu stellen.

Nach Einreichen aller Antragsunterlagen (z.B. Rahmen- und Leistungsstandards) erfolgt eine Einzelfallentscheidung. Die genauen Voraussetzung für eine Förderung und deren Höhe sowie der Zeitrahmen für die Antragstellung ergeben sich aus den noch zu entwickelnden Richtlinien.

